

30. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 5. Mai 2022

Bericht des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum aktuellen Sachstand bei den getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus, insbesondere in den Bereichen Schule und Kindertagesstätte, sowie zum aktuellen Sachstand bei der Umsetzung des Digitalpakts Schule

1. Aktuelle Lage und Entscheidungen der Landesregierung

Nachdem das Infektionsgeschehen weiter rückläufig war, hat die Landesregierung mit der Verordnung über befristete Basismaßnahmen zum Infektionsschutz aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Basismaßnahmenverordnung - SARS-CoV-2-IfSBMV) vom 30. März 2022 weitere Lockerungen beschlossen. Die Verordnung trat in geänderter Version am 30. April in Kraft und gilt zunächst bis einschließlich 27. Mai 2022.

Diese regelt unter anderem: Nicht-immunisierte Schülerinnen und Schüler mussten sich nur noch bis Ende April (erste Woche nach den Osterferien) an mindestens drei Tagen testen, Kita-Kinder an mindestens zwei Tagen (Selbsttests zu Hause). Auch die tägliche Testpflicht für nicht-immunisierte Lehrkräfte sowie Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen und Horten endet zeitgleich.

In Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs müssen weiterhin alle Fahrgäste eine FFP2-Maske tragen. Bei der Schülerbeförderung und für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist eine medizinische Maske ausreichend.

2. Schul- und Unterrichtsorganisation

Alle Schulen des Landes sind im Präsenzbetrieb.

Die Abiturprüfungen sind am Montag, 25. April 2022, gestartet, die 21.000 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 haben am Dienstag, den 26. April 2022 mit ihren zentralen Prüfungen begonnen. Bis zum 12. Mai 2022 absolvieren die Abiturientinnen und Abiturienten insgesamt drei schriftliche Prüfungen. In den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik werden auch in diesem Schuljahr Aufgaben aus dem bundesweiten Aufgabenpool eingesetzt. Dieser wurde von der Kultusministerkonferenz eingerichtet, um das Abitur zwischen den Bundesländern vergleichbarer zu gestalten. Nach der Prüfung im Fach Deutsch folgen für die Schüler/innen der Jahrgangsstufe 10 die Prüfungen im Fach Mathematik am 28. April und im Fach Englisch am 4. Mai.

3. Corona-Infektionsgeschehen und Krankenstand an Schulen

Meldung für die 17. Kalenderwoche, am Stichtag 28. April 2022:

Schulen und Lerngruppen

keine Schule geschlossen (Woche vor den Ferien: keine)

1 Schulen mit einzelnen Lerngruppen in Quarantäne (Woche vor den Ferien: keine)

Lehrkräfte

315 positiv getestete Lehrkräfte (1,27 Prozent)^[1], darunter 31 Neuinfektionen^[2] am Stichtag (Woche vor den Ferien: 592/ 2,39 Prozent, darunter 29 Neuinfektionen am Stichtag)

352 Lehrkräfte in Quarantäne (1,42 Prozent) (Woche vor den Ferien: 698/ 2,82 Prozent)

Schülerinnen und Schüler

1.271 positiv getestete Schülerinnen und Schüler (0,43 Prozent), darunter 132 Neuinfektionen am Stichtag (Woche vor den Ferien: 4.146/ 1,39 Prozent, darunter 240 Neuinfektionen am Stichtag)

1.868 Schülerinnen und Schüler in Quarantäne (0,63 Prozent) (Woche vor den Ferien: 6.183/ 2,07 Prozent)

Die 7-Tage Hospitalisierungsinzidenz vom 29.04.2022 (LAVG SurvNet@RKI 3.0) beträgt bei Kindern im Alter zwischen 5-14 Jahren 0,9 (Woche vor den Ferien: 1,7).

^[1] Dabei handelt es sich um Ergebnisse von PCR-Tests bzw. in Abhängigkeit von der Allgemeinverfügung der Landkreise seit dem 07.02.2022 auch um Ergebnisse von zertifizierten Antigen-Schnelltests einer Teststelle, die in der Regel von den Gesundheitsämtern – im Rahmen der Kontaktnachverfolgung – an die Schulen gemeldet werden, nicht um die Ergebnisse von Selbsttests der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler.

^[2] Aufgrund eines möglichen Meldeverzugs kann es zu Abweichungen zu den von den Gesundheitsämtern veröffentlichten Zahlen kommen. Auch werden nicht immer alle positiv getesteten Fälle direkt an die Schulen gemeldet, da keine Meldepflicht gegenüber den Schulen besteht.

In der 17. Kalenderwoche befand sich keine Schule in der Stufe 3 („Reduzierter Präsenzbetrieb“) des Corona-Stufenplan zur Einordnung des Infektionsgeschehens. Auch in den Wochen vor den Osterferien lag die Zahl der Schulen erfreulicherweise in der Regel unter 10. Es ist dem großen Engagement der Lehrkräfte und Schulleiterinnen und Schulleiter und der engen Begleitung durch die staatlichen Schulämter zuzurechnen, dass praktisch alle Schulen den Regelbetrieb auf den Stufen 1 und 2 aufrechterhalten konnten.

Diese Möglichkeit zum Fernbleiben vom Präsenzpflcht für Schülerinnen und Schüler, die bestimmte Jahrgangsstufen besuchen, ist ab Montag, den 7. März 2022 entfallen.

Der Krankenstand der Lehrkräfte betrug zur letzten Erhebung (Stichtag: 28.03.2022) 12,08 % und ist damit gegenüber der vorherigen Erhebung am 14.02.2022 (11,36 %) um 0,72-Prozentpunkte gestiegen.

Der Krankenstand liegt damit über dem Niveau zum vergleichbaren Zeitpunkt im vergangenen Schuljahr (Stichtag 15.03.2021: 8,02 %. 1,28 % der Beschäftigten hatten ein Corona-Attest (letzte Erhebung: 1,14 %, vor einem Jahr: 1,10 %). 5,47 % der

Beschäftigten sind aus sonstigen Gründen abwesend, dies ist ein eher normaler Wert, da Sondereffekte - wie Schulschließungen zum Zeitpunkt der letzten Erhebung - nur in geringem Umfang vorkamen und die Quarantänedauer teilweise verkürzt wurde. Wegen des hohen Krankenstandes wurden und werden die den Schulämtern zur Verfügung gestellten Vertretungsbudgets bedarfsgerecht erhöht.

Der Krankenstand unter den Schülerinnen und Schülern betrug zur letzten Erhebung (Stichtag 28.03.2022 6,19 % und ist damit gegenüber der letzten Erhebung am 14.02.2022 (7,16 %) gesunken. 0,81 % der Schülerinnen und Schüler hatten ein Corona-Attest und damit weniger als bei der letzten Erhebung (1,31 %). 3,85 % der Schülerinnen und Schüler sind aus sonstigen Gründen abwesend und damit weniger als bei der letzten Erhebung im Februar (4,77 %). Insgesamt fehlten zum Stichtag aufgrund von Krankheit, Corona-Attest, Quarantäne oder anderen Gründen rund 10,9 % der Schülerinnen und Schüler an den Schulen.

4. Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023

Die 2. Stufe zur Umsetzung der schulergänzenden außerschulischen Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ begann am 1. Dezember 2021. Dabei werden - anders als in der 1. Stufe - insbesondere die Schülerinnen und Schüler mit besonders großen Unterstützungsbedarfen erreicht. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler sollen in ihrer fachlichen und sozialen Kompetenzentwicklung in der Regel im Rahmen von kleinen Lerngruppen ergänzend zu den schulischen Angeboten gestärkt und gefördert werden.

Die Unterstützung und Begleitung erfolgt auch in der 2. Stufe durch die beiden Regionalpartner kobra.net gGmbH und Stiftung SPI. Seit November 2021 ist im Internet eine Träger- und Angebotsplattform freigeschaltet (www.aufholen-brandenburg.de), auf der sich Nachhilfeeinrichtungen, Volkshochschulen, Bibliotheken, Kultureinrichtungen, Träger der Kinder und Jugendhilfe usw. mit ihren Angeboten registrieren lassen können. Aus den registrierten und zugelassenen Angeboten können die Schulen geeignete Angebote für die von ihnen bestimmten Lern- und Sozialgruppen auswählen und mit den Trägern Verträge zu den genannten Zielbereichen abschließen. Im Bereich der Nachhilfe sind mit Stand 26. April 2022 bereits 47 verschiedene Angebote von unterschiedlichen Trägern abrufbar. Im Bereich der Angebote zur Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen sind mit Stand 26. April 2022 bereits 76 Angebote abrufbar. Daneben können die Schulen auch Einzelpersonen beauftragen; diese müssen sich jedoch nicht auf der Träger- und Angebotsplattform listen lassen, da diese i. d. R. den Schulen bekannt sind. Ebenso wurden Ende März auch Sportvereine zugelassen, die sich mit ihren Angeboten auf der Träger- und Angebotsplattform listen lassen können.

Darüber hinaus wird den Schulen durch zusätzliches Personal derzeit sehr gezielt fachliche Unterstützung gewährt. Dafür stehen den staatlichen Schulämtern insgesamt 178 VZE (Beschäftigungspositionen) für die öffentlichen Schulen im Land Brandenburg zur Verfügung. Im Gegenwert von 22 VZE werden den Trägern freier Schulen Mittel übertragen; diese entscheiden den Einsatz der Mittel im Rahmen des Aufholprogramms. Mit Stand vom 3. Mai 2022 wurden durch die staatlichen Schulämter 122,5 VZE (3.128 LWS) zur Verfügung gestellt. Davon sind 96,4 VZE (2.460 LWS) an 154 Schulen personell untersetzt. Zur Verwendung der VZE wurden aktuell insgesamt 264 Personen eingesetzt, von denen 131 Personen über eine Lehrbefähigung verfügen. 166 Personen konnten im Rahmen der personellen Untersetzung der durch das Aktionsprogramm zur Verfügung stehenden Stellen zusätzlich eingestellt werden.

Für zusätzliche Bewegungsangebote stehen 100.000 Euro und für Schwimmkurse 500.000 Euro zur Verfügung, die in Kooperation mit den Sportorganisationen in zwei Teilbereichen umgesetzt werden.

Für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter mit motorischen Defiziten und ggf. sozialen und emotionalen Auffälligkeiten wurden zusätzliche Bewegungsangebote in Kooperation mit den Sportorganisationen eingerichtet. Diese finden unter der Überschrift „Kinder in Bewegung“ statt. Ziel ist es, die individuelle und zielorientierte Unterstützung bei der Bewältigung pandemiebedingter Bewegungsrückstände im Fach Sport abzubauen sowie die physische und psychische Gesundheit gleichzeitig zu stärken. Für die Ermittlung der Lernrückstände wird die EMOTIKON-Datenbasis in weBBschule genutzt.

Die inhaltliche Ausgestaltung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Märkischen Turnerbund (MTB). Interessierte Eltern können sich unter „www.maerkischer-turnerbund.de“ informieren und anmelden. Die Gewinnung der Lehrkräfte und Übungsleiter bzw. Trainer der Sportvereine, die jeweils eine Gruppe als Tandem betreuen, ist erfolgt. Das Programm „Kinder in Bewegung“ wird an den Schulen am Nachmittag oder im Rahmen des Ganztags seit Beginn des 2. Schulhalbjahres 2021/22 umgesetzt. Momentan stehen landesweit ca. 40 Angebote bereit. Der Ausbau erfolgt kontinuierlich.

Eine zentrale Veranstaltung zu dem Programm findet in der Schollgrundschule in Falkensee zu Beginn des Schuljahres 2022/23 im Beisein von Frau Ministerin Ernst statt.

Sicher Schwimmen können ist sowohl Teil der motorischen Grundbildung als auch Ziel des Schwimmunterrichts in der Schule. Ziel ist es, das Erreichen der jeweiligen Niveaustufe des Sicher Schwimmen Könnens anzustreben. Mit Stand vom April 2022 fanden bereits über 100 Schwimmkurse statt, in deren Ergebnis 2077 Schwimmabzeichen abgelegt wurden. Momentan erlernen 50 Kinder in 16 Schwimmkursen in acht Landkreisen und kreisfreien Städten das Schwimmen.

Um Bedarf und Angebot besser koordinieren zu können, wurden ab Anfang Dezember 2021 an die Eltern der nicht schwimmenden Kinder ein Brief aus weBBschule heraus generiert, mit dem sie ihre Kinder auf der vom BJS betreuten Website „wir-bewegen-brandenburg.de“ registrieren und für die regional angebotenen Schwimmkurse anmelden können. Mit Stand vom 4. April 2022 konnten über 1.300 weitere Interessenbekundungen positiv beschieden werden.

Im Rahmen der Säule 4 des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“ sind u.a. die Jugendfreiwilligendienste (FWD), Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) als Unterstützungsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche vorgesehen. Für zusätzliche Plätze sind in den FWD im Zeitraum ab 1. September 2021 bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 insgesamt 3,1 Mio. Euro veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt auf der Basis einer Förderrichtlinie. Rahmen dieser Richtlinie sollen zusätzlich geförderte FWD-Plätze sein, die es jungen Freiwilligen ermöglichen, in Schulen sowohl in öffentlicher wie in privater Trägerschaft und in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe psychosoziale und schulische Folgen der Corona-Pandemie zu mildern. Kinder und Jugendliche sollen so in ihrer Resilienzfähigkeit gestärkt werden.

Jugendfreiwilligendienstleistende sollen zudem beim Aufholen von Lernrückständen den Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften Hilfestellung geben.

Die Förderrichtlinie zur Förderung zusätzlicher Plätze der Jugendfreiwilligendienste wurde in enger Abstimmung mit den anerkannten Trägern der Jugendfreiwilligendienste erarbeitet. Die ILB wurde als Geschäftsbesorger gewonnen. Im Ergebnis hatten die Träger 151 zusätzliche Plätze in der Kinder- und Jugendhilfe beantragt, die sie für einen max. 12-monatigen Zyklus belegen. Zusätzlich haben vier Träger insgesamt 40 zusätzliche Plätze im Segment FSJ „Corona Schule“ für ein Jahr beantragt. Alle diese Plätze wurden bewilligt. Mit Stand vom 1. März 2022 sind rund 110 von den insgesamt 191 Plätzen belegt. Im Freiwilligenjahr 2022/2023 können voraussichtlich nochmals 40 Plätze im FSJ „Corona Schule“ realisiert werden.

Um möglichst viele Plätze zu besetzen, wurde in einer Pressemitteilung vom 21. Januar 2021 nochmals um Freiwillige geworben, um in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe psychosoziale und schulische Folgen der Eindämmungsmaßnahmen der Corona-Pandemie zu mildern.

5. Kindertagesbetreuung

Alle Angebote der Kindertagesbetreuung sind geöffnet: Krippe, Kindergarten, Horte, altersgemischte Einrichtungen, Kindertagespflegestellen und sonstige Kindertagesbetreuungsangebote. Alle Kinder in Kindertagesbetreuung sollen bedarfsgerecht nach § 1 Kita-Gesetz betreut werden, wenn sie nicht infektiös sind oder unter Quarantäne stehen.

Die geänderte SARS-CoV-Infektionsschutz-Basismaßnahmenverordnung ist am 30. April in Kraft getreten und gilt zunächst bis einschließlich 27. Mai 2022. Damit ergeben sich Änderungen für den Bereich der Kindertagesbetreuung. Die Testverpflichtung für Kinder im Alter ab einem Jahr bis zur Einschulung sowie für Hotkinder wird nicht fortgeführt. Auch die Testung von Fachkräften in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflegestellen endet dann. Ab dem 2. Mai gibt es folglich keine verpflichtenden Testungen mehr. Die Arbeitgeber sollen allerdings im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung weiterhin Tests für das Personal in Kindertagesbetreuung anbieten. Es wird vor dem Hintergrund des nach wie vor bestehenden Infektionsgeschehens empfohlen, dass sich die Einrichtungsträger auch weiterhin am aktualisierten Rahmenhygieneplan (gültig ab 3. April 2022) orientieren.

Der Zeitraum, in dem die Ausgabe von Corona-Testkits an Eltern/Personensorgeberechtigte gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Umsetzung von Regelungen zur Durchführung von SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 Testungen für Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen im vorschulischen Bereich im Land Brandenburg durch Eltern (RL SARS-CoV-2-Testungen Kitakinder 2022) mitfinanziert wurde, endete am 30. April 2022. Die Anträge der gemeindlichen und freien Träger von Kindertagesstätten und der Kindertagespflegestellen auf eine Förderung nach dieser Richtlinie sind spätestens zum 16. Mai 2022 an den örtlichen Träger öffentlichen Jugendhilfe zu richten. Der Antrag der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beim MBSJ ist bis zum 31. Mai 2022 zu stellen.

6. Sachstand bei der Umsetzung des DigitalPakts Schule und weiterer Förderprogramme

6.1 Digitalisierungsprogramme

Zur Ausstattungsförderung an Schulen wurden insgesamt 773 Anträge mit einem Zuwendungsvolumen i. H. v. rund 131,8 Mio. Euro gestellt (nicht enthalten sind abgelehnte und zurückgezogene Anträge). Mit Stand zum 27. April 2022 wurden 706 Anträge mit einer Zuwendungssumme i. H. v. über 118,8 Mio. Euro bewilligt. Zusätzlich wurden über 400 Änderungsbescheide an die Zuwendungsempfänger ausgestellt (Änderungsanträge u.a. aufgrund veränderter Planungen durch die Erweiterung des DigitalPakts um drei Zusatzprogramme). Somit konnten inzwischen 91 Prozent der Anträge bewilligt werden.

Insgesamt wurden durch die Schulträger bisher Mittelabrufe i.H.V. etwa 11,8 Mio. Euro gestellt.

Bislang sind für regionale und landesweite Maßnahmen Mittel i. H. v. rund 3,1 Mio. Euro bewilligt und Mittel i. H. v. rund 1,6 Mio. Euro ausgezahlt worden. Zuletzt wurde die Ausstattung der vier Studienseminare des Landes mit digitalen Tafeln sowie Endgeräten beschlossen.

Für die länderübergreifenden Vorhaben (z.B. Schul-Cloud Brandenburg) sind ca. 8,34 Mio. Euro gebunden. Mit Stand vom 27. April 2022 wurden etwa 1,2 Mio. Euro ausgezahlt.

Innerhalb des Ausstattungsprogramms für schulgebundene mobile Endgeräte für (bedürftige) Schülerinnen und Schüler (Annex I zum DigitalPakt) sind die Bewilligungen und Auszahlungen der Fördermittel bereits abgeschlossen. Insgesamt wurden Zuwendungen i. H. v. ca. 16,1 Mio. Euro an 261 Schulträger ausgezahlt. Die Schulträger meldeten die Beschaffung von rund 24.000 Endgeräten.

Im Rahmen des zusätzlichen Programms zum DigitalPakt Schule „IT-Administration“ (Annex II zum DigitalPakt) für die Förderung der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratorinnen und -Administratoren an Schulen können Anträge bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) über eine Online-Plattform eingereicht werden. Mit Stand vom 27. April 2022 wurden bisher 169 Förderanträge auf Zuwendungen in Höhe von insgesamt rund 10,8 Millionen Euro gestellt. Das Bewilligungsverfahren wird im Mai starten.

Im Rahmen des Zusatzprogramms Leihgeräte für Lehrkräfte (Annex III zum DigitalPakt) konnten die Schulträger Förderanträge bis zum 31. Dezember 2021 beim MBS einreichen. Insgesamt wurden 141 Anträge, davon 75 von öffentlichen und 66 von freien Schulträgern, gestellt (43 % aller Schulträger). Beantragt wurden insgesamt 7.777 Endgeräte. Die Bewilligungen an die Schulträger sind mit einer Zuwendungssumme i. H. v. 9,6 Mio. Euro bereits erfolgt. Bislang wurden Mittel über 108.000 Euro an die Antragsteller ausgezahlt.

Für die Schulträger, die bisher keine Förderung nach dieser Richtlinie beantragt haben, erfolgt in Kürze nochmals die Möglichkeit einer Beantragung von Fördermitteln. Dafür steht ein Budget in Höhe von 5,7 Mio. Euro zur Verfügung.

Mit der Umsetzung des landeseigenen Förderprogramms zur Ausstattung von Schulträgern mit schulgebundenen digitalen mobilen Endgeräten i. H. v. rund 23 Mio. Euro beantragten 300 Schulträger Zuwendungen i. H. v. rund 21,9 Mio. Euro. Derzeit erfolgt die Beschaffung der Endgeräte. Mit Stand vom 27. April 2022 wurden rund 16,1 Mio. Euro an die Schulträger ausgezahlt.

6.2 Lüfterprogramme

Im Rahmen der Förderung von Investitionen für Maßnahmen zur Verbesserung der Innenraumlufthygiene an Schulen (RL Schulluft) stellten 28 Schulträger (davon 19 öffentliche und 9 freie) einen Förderantrag. Bewilligt wurde diesen eine Zuwendungssumme i. H. v. insgesamt etwa 1,1 Mio. Euro (davon Anteil Bund: 0,5 Mio. Euro; Anteil Land: 0,6 Mio. Euro). Mit Stand vom 27. April 2022 wurden bislang ca. 267.000 Euro ausgezahlt.

Die Richtlinie des MBSJ zur Förderung von Investitionen für Maßnahmen zur Verbesserung der Innenraumlufthygiene in Kindertagesstätten und in Kindertagespflegestellen (RL Kitaluft) vom 26. Oktober 2021 wurde im Amtsblatt des MBSJ vom 1. November 2021 veröffentlicht. Bis zum 25. November 2021 sind insgesamt 44 Anträge von neun Landkreisen und zwei kreisfreien Städten eingegangen. Das Antragsvolumen beläuft sich auf insgesamt 416.009,38 Euro, für die eine Zuwendung in Höhe von 352.927,50 Euro beantragt wurde. Insgesamt sollten gemäß Antragslage ursprünglich 99 Lüfter beschafft und Fenster in 35 Betreuungsräumen ausgetauscht, saniert oder optimiert werden. Aufgrund von Beschaffungsengpässen u.a. bedingt durch den Krieg in der Ukraine und der hohen Auslastungen der verschiedenen Gewerke können in zwei Landkreisen die geplanten Maßnahmen nicht vollumfänglich realisiert werden. Bis zum 30. April 2022 wurden daher 289.397,60 Euro ausgezahlt.

6.3 MBSJ-Corona-Hilfe 2022

Mit Datum vom 24. Januar 2022 sind die Corona-Hilfen des MBSJ zur Gewährung einer Hilfe für von der Coronakrise geschädigte gemeinnützige Träger der Bereiche Bildung, Jugend und Sport bis zum 30. Juni 2022 verlängert worden, da die Belegungs- und Reservierungssituation in den Einrichtungen nach wie vor durch große Unsicherheit gekennzeichnet ist und sich sehr schwierig gestaltet. Es stehen insgesamt weitere 3 Mio. Euro aus dem Rettungsschirm des Landes zur Verfügung. Mit Stand vom 25. April 2022 sind für die ersten drei Monate 2022 insgesamt sechs Anträge auf Hilfen eingereicht worden. Das beantragte Volumen beträgt rund 355.000 Euro. Bislang konnten drei Anträge im Umfang von rund 85.000 Euro abschließend bearbeitet werden.